

XXIII. GP.-NR
3895 /AB

BMWF-10.000/95-Pers./Org.e/2008

16. Mai 2008

zu 3957 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, 15 . Mai 2008

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3957/J-NR/2008 betreffend Institut für Wissenschaftskommunikation und Hochschulforschung an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, die die Abgeordneten Dr. Martin Graf, Kolleginnen und Kollegen am 27. März 2008 an mich richteten, kann nach Einholung einer Auskunft durch die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1:

Es gelten dieselben Kriterien wie für jedes andere Institut, nämlich Leistungen in Forschung und Lehre (insbesondere auch Weiterbildung) zu erbringen, die in Publikationen, Projektberichten und gut bewerteten Lehrveranstaltungen zum Ausdruck kommen.

Zu Frage 2:

Das Institut wurde 2007 durch Zusammenlegung mehrerer Arbeitsbereiche gegründet; es umfasst fünf Arbeitsbereiche:

- ☛ Hochschulen in der Wissensgesellschaft
- ☛ Hochschule und Arbeitswelt
- ☛ Wissenschaft und Öffentlichkeit
- ☛ Studium Integrale
- ☛ Museologie

Derzeit sind am Institut fünf Wissenschaftler/innen auf Universitätsplanstellen tätig, drei davon habilitiert: Mathematik (Universität Salzburg), Hochschulforschung (Universität Wien), Philosophie (Universität Klagenfurt). Eine weitere Wissenschaftlerin ist derzeit karenziert und an der Donau-Universität Krems als Professorin und Vizerektorin tätig. Infolge von Teilzuordnungen entsprechen den fünf aktiven Wissenschaftler/innen ca. 3,5 Vollzeitäquivalente. Darüber hinaus gibt es, fluktuierend, eine Reihe von Mitarbeiter/innen, die aus vom Institut eingeworbenen Projektmitteln bezahlt werden – übrigens eine für ein Institut dieser Größe und fachlichen Ausrichtung große Zahl.

Unter Berücksichtigung der Vorgängerbereiche ergeben sich folgende Leistungsdaten des Instituts für den Zeitraum 2000-2007:

Publikationen:

- ☛ 8 Monographien
- ☛ 151 Originalbeiträge in Zeitschriften oder Sammelwerken
- ☛ 20 Herausgeberschaften von Zeitschriften und Sammelwerken sowie
- ☛ weitere Schriften

Projekte:

- ☛ 49 Projekte, überwiegend fremdfinanziert

Lehre:

- ☛ Es werden laufend 3 Studienprogramme (mit jeweils mehreren Lehrveranstaltungen) angeboten:
 - Wissenschaftskommunikation und Hochschulforschung
 - Interdisziplinäre Kommunikation, Wissensmanagement und Soziales Lernen
 - Studium Integrale

Diese Studienprogramme wenden sich u.a. an Studierende im Raum Wien (Standort des Instituts). Die Studierenden sind fast ausschließlich an anderen Universitäten inskribiert. Im Bereich Weiterbildung wurde bislang zweimal der Universitätslehrgang „Wissenschaftskommunikation – Wissenschaftsjournalismus und Wissenschafts-PR“ durchgeführt (finanziert aus Teilnehmenden-Beiträgen und Mitteln des Rats für Forschung und Technologienentwicklung).

Zu Frage 3.

€ 1,679.233,23

Zu Fragen 4 und 5:

Das Institut hat sämtliche Drittmittel selbst eingeworben, es wurden keine zusätzlichen Drittmittel „zugeteilt“. Die Drittmittel werden in erster Linie für die Bezahlung der Gehälter von Projekt-Mitarbeiter/innen verwendet.

Zu Frage 6:

Weder das Institut für Wissenschaftskommunikation und Hochschulforschung noch irgendeine andere Organisationseinheit der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt betätigen sich parteipolitisch, geschweige denn „hauptsächlich parteipolitisch“.

Zu Frage 7:

Nein.

Zu Fragen 8 bis 12:

Die 6 zum wissenschaftlichen Stammpersonal gehörenden Mitarbeiter/innen (eine Person ist derzeit karenziert) wurden wie folgt aufgenommen:

- ☛ Berufung als Professor (1974),
- ☛ Aufnahme als Assistentin nach Ausschreibung (1991),
- ☛ Versetzung von anderen Bundesdienststellen (1996 und 1999),
- ☛ Aufnahme als Assistent nach Ausschreibung (2001),
- ☛ Aufnahme als Assistenzprofessor nach Ausschreibung (2007).

Weiters wurden/werden laufend Mitarbeiter/innen für Projekte befristet aufgenommen, ohne Ausschreibung. Bei keiner Entscheidung über die Aufnahme von Mitarbeiter/innen hat deren (vielleicht existierendes, das entscheidende Organ hatte darüber keine Informationen) Naheverhältnis zu einer politischen Partei eine Rolle gespielt.

Zu Frage 13:

Gemäß UG 2002: Bestellung durch das Rektorat auf Vorschlag des am Institut tätigen Professors.

Zu Fragen 14 und 15:

Habilitation für Hochschulforschung (Universität Wien). Das Thema der Habilitationsschrift lautete „Expansion und Reform. Studien zur Hochschulpolitik der 1990er Jahre“.

Zu Fragen 16 und 17:

Eine Person hat sich habilitiert und zwar Dr. Markus Arnold für Philosophie; das Thema der Habilitationsschrift lautete "Die Erfahrung der Philosophen".

Zu Fragen 18 bis 20:

Das Institut macht Lehrangebote für Studierende unterschiedlicher Studienrichtungen anderer Universitäten, vor allem im Wiener Raum. Eine genauere Dokumentation liegt erst seit Eingliederung in die Universität Klagenfurt vor, also seit dem Studienjahr 2004/05 (vorher waren die Vorgängereinrichtungen Teil eines interuniversitären Instituts).

Die Teilnehmer/innen/zahlen sind ansteigend: 2004/05: 366; 2005/06: 406; 2006/07: 574; das ist nicht die Anzahl der Studierenden, sondern die Anzahl der Teilnahmen an Lehrveranstaltungen, d.h. Studierende werden mehrfach gezählt, wenn sie an mehreren Lehrveranstaltungen teilnehmen. Ca. zwei Drittel schließen die jeweilige Lehrveranstaltung mit einer positiven Beurteilung ab. Hervorzuheben ist weiters der Universitätslehrgang „Wissenschaftskommunikation – Wissenschaftsjournalismus und Wissenschafts-PR“, den bislang 28 Teilnehmende erfolgreich absolvierten.

Zu Frage 21:

Die Alpen-Adria-Universität hat gemäß ihrem Organisationsplan folgende satzungsgemäße Organisationseinheiten:

- ☛ 4 Fakultäten, gegliedert in
 - Fakultät für Kulturwissenschaften (KuWi):
 - 11 Institute
 - 2 Besondere Fakultäre Einrichtungen
 - Fakultät für Wirtschaftswissenschaften (WiWi):
 - 6 Institute
 - 3 Besondere Fakultäre Einrichtungen
 - Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF):
 - 6 Institute IFF
 - 3 Besondere Fakultäre Einrichtungen
 - Fakultät für Technische Wissenschaften (TeWi):
 - 7 Institute
- also insgesamt 30 Institute und 8 Besondere Fakultäre Einrichtungen.

- ☒ 1 Universitätszentrum
- ☒ 7 Zentrale Serviceeinrichtungen
- ☒ 7 Besondere Universitäre Einrichtungen

Zu Frage 22:

Entsprechend der an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt üblichen Budgetvergabe wird den Fakultäten ein nach speziellen Indikatoren errechneter Anteil am Globalbudget zugewiesen, deren Verteilung der jeweiligen Fakultät selbst obliegt. Der prozentuelle Anteil der Fakultät für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung belief und beläuft sich in den Jahren 2007-2009 auf 11,48% des Gesamtbudgets.

Zu Fragen 23 bis 25:

Die seitens des Senats ernannten Personen waren der Universität insbesondere aus fachlichen Kooperationen bekannt.

Die seitens der Bundesregierung nominierten Personen wurden ebenfalls ausgewählt, ohne das DÖW zu Rate zu ziehen. Der Namensvorschlag dafür liegt in der alleinigen Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung.

Der Bundesminister:

